



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2023-GC-189

Einstellung Ferienpass – Wie wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Sommer gelöst

Urheber:	Kubski Grégoire / Vial Pierre
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	18.08.2023
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	18.08.2023
Antwort des Staatsrats:	05.12.2023

I. Anfrage

Seit mehr als vier Jahrzehnten ermöglicht der Verein Ferienpass jungen Freiburgerinnen und Freiburgern, im Sommer eine Vielzahl von Aktivitäten zu entdecken und auszuüben. Während dieser ganzen Zeit verliess sich der Staat Freiburg auf diesen Verein, der indirekt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie förderte, da er Kindern aus Familien, in denen die Eltern arbeiten, im Sommer Aktivitäten bot.

Leider nimmt das ehrenamtliche Engagement ab und die Vereine können nur noch auf eine immer kleinere Anzahl von Personen zählen. Das Ferienpasskomitee des Greyerzbezirks gab an, dass es wahrscheinlich die letzte Ausgabe sein werde, während das Komitee der Stadt Freiburg bereits im Juni dieses Jahres das Handtuch warf.

Es ist wichtig, dass die Jugend des Kantons nicht den ganzen Tag untätig vor dem Bildschirm sitzt. Der Staat hat sich in der Vergangenheit auf das Vereinswesen verlassen. Doch nun ist er gefordert, um dem Wandel vorzugreifen, bevor alle Sommeraktivitäten für die jungen Leute verschwinden. Denn bisher stellt die Kinder- und Jugendförderung (FKJF) des Kantons lediglich eine Liste von Ferienlagern zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund stellen die Unterzeichnenden dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Stellt der Staatsrat ebenfalls eine Veränderung im Vereinswesen und einen Rückgang des Angebots an Sommeraktivitäten für Kinder fest?
2. Welche (präventiven) Massnahmen sieht der Staatsrat vor, um dem Mangel an Aktivitäten im Kanton entgegenzuwirken?
3. Verlangt der Staatsrat Informationen aus dem schulischen Umfeld über das Angebot an Sommeraktivitäten für Kinder, insbesondere im Hinblick auf die Überwachung der mentalen Gesundheit und des Wohlbefindens der Jugendlichen?
4. Informiert und sensibilisiert die FKJF die Eltern schriftlich über die Sommeraktivitäten? Welche Verbesserungen sind in Bezug auf die Kommunikation des Angebots denkbar?

5. Plant der Staat Freiburg die Förderung von Aktivitäten, die eine echte Lösung für berufstätige Eltern darstellen (z. B. Betreuung der Kinder während der Mittagspause)?

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat weist zunächst darauf hin, dass die Umsetzung der Kinder- und Jugendpolitik grösstenteils den Gemeinden obliegt. Der rechtliche Rahmen sieht eine unterstützende, koordinierende und aufsichtsrechtliche Rolle des Staates und eine proaktive Rolle der Gemeinden in Zusammenarbeit mit den lokalen Vereinsinstanzen vor (Artikel 8, 9 und 12 des Jugendgesetzes [JuG]; Artikel 52 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Freiburg; Artikel 19 und 20 des Jugendreglements [JuR]). Auf Bundesebene werden die Sommeraktivitäten der Vereine durch das Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterstützt¹.

Zahlreiche Projekte auf verschiedenen Ebenen, die auf der Zusammenarbeit zwischen Vereinen und öffentlichen Einrichtungen basieren, konnten dank dieser Kompetenzaufteilung realisiert werden. Auch wenn die ehrenamtlichen Ferienpasskomitees in einigen Bezirken eine schwierige Zeit durchmachen, werden weiterhin viele Aktivitäten von anderen Vereinen und Gemeinden angeboten und vom Staat unterstützt. Das Angebot an Sommeraktivitäten wird auf den Internetseiten des Kantons, der jeweiligen Gemeinden und der verschiedenen beteiligten Vereine veröffentlicht.

Neben seiner Informationstätigkeit und der Unterstützung von Jugendprojekten beteiligt sich der Staat auch aktiv an Fritime. Der gemeinnützige Verein Fritime fördert sportliche, künstlerische und kulturelle Aktivitäten für alle Kinder und Jugendlichen des Kantons Freiburg. Dieses kantonale Programm bietet Zuschüsse und Beratungen. So werden die Gemeinden ermutigt, in Zusammenarbeit mit dem Vereinsnetz der Regionen einen Kalender mit vielfältigen und kostenlosen Aktivitäten einzurichten, und die Freiwilligenarbeit zu würdigen. Ausserdem unterstützt der Staat das Festival Juvenalia der Freiburger Organisationen, die Aktivitäten für Kinder und Jugendliche anbieten. Das Festival findet jedes Jahr an einem Samstag Anfang Juni auf dem Georges-Python-Platz statt und ermöglicht es den Familien, die Organisationen im Rahmen eines festlichen und spielerischen Tages kennen zu lernen.

1. *Stellt der Staatsrat ebenfalls eine Veränderung im Vereinswesen und einen Rückgang des Angebots an Sommeraktivitäten für Kinder fest?*

Der Staatsrat stellt fest, dass die Freiwilligenarbeit in einigen Bereichen eine schwierige Phase durchlebt und dass sich das Engagement verändert². Wie der Freiwilligen-Monitor 2020 zeigt, lässt sich jedoch kein genereller Rückgang der Freiwilligenarbeit in der Schweiz feststellen. Vielmehr bedarf es einer differenzierteren Betrachtung, um ein echtes Verständnis der aktuellen Situation zu erhalten³. Die Studie hebt hervor, dass sich die Situation je nach Bereich und Art der Organisation, in der sich Freiwillige engagieren, unterscheidet⁴. Während in Sportvereinen, im öffentlichen Dienst

¹ Auf der Grundlage dieses Gesetzes gewährt der Bund Finanzhilfen an private Vereine sowie an Kantone (falls zuständig) und Gemeinden, die Projekte von nationaler Bedeutung durchführen.

² Siehe [19h30 – Dans plusieurs cantons, le passeport-vacances est menacé faute de bénévoles.Fribourg a même décidé d'annuler l'édition 2023. - Play RTS](#) auf Französisch

³ M. Lamprecht, A. Fischer et H. Stamm, *Freiwilligen-Monitor Schweiz 2020*, Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG), Seismo Verlag, Zürich-Genf, 2020, https://www.seismoverlag.ch/site/assets/files/16190/oa_978303777336.pdf, S. 34.

⁴ ebd., S46.

und in Interessenverbänden ein Rückgang der Freiwilligenarbeit zu beobachten ist, verzeichnen beispielsweise der Kulturbereich, Freizeitvereine (Spiel und Hobby) sowie soziale und karitative Organisationen einen Zuwachs.

Die Studie stellt weiter fest, dass die schwierige Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und Freiwilligenarbeit sowie der damit verbundene Zeitaufwand dazu führen, dass das Engagement reduziert oder neu gestaltet wird. So werden nur noch punktuelle Aufgaben übernommen, was besonders häufig zur Aufgabe des freiwilligen Engagements führt.⁵

2. *Welche (präventiven) Massnahmen sieht der Staatsrat vor, um dem Mangel an Aktivitäten im Kanton entgegenzuwirken?*

Im Rahmen seiner Zuständigkeiten beabsichtigt der Staatsrat nicht, sich in die Entwicklung des Angebots an Sommeraktivitäten einzumischen.

3. *Verlangt der Staatsrat Informationen aus dem schulischen Umfeld über das Angebot an Sommeraktivitäten für Kinder, insbesondere im Hinblick auf die Überwachung der mentalen Gesundheit und des Wohlbefindens der Jugendlichen?*

Die FKJF führt jährlich unverbindliche Umfragen bei den Gemeinden durch, um einen Überblick über die bestehenden Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendförderung zu erhalten. Diese nicht abschliessende Umfrage bei den Gemeinden ermöglicht es, die bestehenden Angebote auf der Webseite des Staates aufzuschalten.

Im Übrigen präsentierte der Staatsrat in seinem Bericht 2023-DSAS-6 über die Familienpolitik im Kanton Freiburg die Ergebnisse einer Evaluation über die Übereinstimmung zwischen den Bedürfnissen der Familien und dem Leistungsangebot, insbesondere was den Zugang zu ausser-schulischen Aktivitäten betrifft. Der Bericht geht zurück auf die Postulate 2019-GC-41 *Kantonale Familienpolitik, umfassende Analyse und konkrete Massnahmen* und 2021-GC-25 *Wie kann die Zukunft von Organisationen, die Frauen und Familien im Kanton Freiburg unterstützen, gesichert werden?*

4. *Informiert und sensibilisiert die FKJF die Eltern schriftlich über die Sommeraktivitäten? Welche Verbesserungen sind in Bezug auf die Kommunikation des Angebots denkbar?*

Die FKJF bietet eine informative Webseite an, auf der das Angebot an Sommeraktivitäten (Lager und Ferienaktivitäten) gesammelt wird,⁶ und bewirbt diese in sozialen Netzwerken. Darüber hinaus bietet die Webseite eine interaktive Karte mit Angeboten und Aktivitäten für Kinder und Jugendliche. Auf dieser Karte sind auch die im Sommer durchgeführten Aktivitäten ersichtlich⁷. Alle Daten stammen aus der Umfrage der FKJF bei den Gemeinden.

Frisbee, das von der GSD unterstützte Freiburger Netzwerk der Kinder- und Jugendorganisationen, unterhält auf seiner Webseite⁸ ebenfalls ein Aktivitätenportal. Dieses Portal enthält unter anderem Angebote für Sommerlager und -aktivitäten.

⁵ ebd. S. 100

⁶ [Ferienlager und weitere Ferienangebote für Kinder und Jugendliche | Staat Freiburg](#)

⁷ [Interaktive Karte mit Angeboten für Kinder und Jugendliche im Kanton Freiburg | Staat Freiburg.](#)

⁸ [Frisbee – Aktivitäten für Kinder und Jugendliche \(frisbeenet.ch\)](#)

5. *Plant der Staat Freiburg die Förderung von Aktivitäten, die eine echte Lösung für berufstätige Eltern darstellen (z. B. Betreuung der Kinder während der Mittagspause)?*

Es muss zwischen ausserschulischer Betreuung und ausserschulischen Aktivitäten unterschieden werden.

Im Bereich der ausserschulischen Betreuung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat der Kanton in erster Linie Genehmigungs- und Aufsichtskompetenzen. Die familienergänzenden Betreuungsplätze werden hingegen von den Gemeinden angeboten, unterstützt und subventioniert (Artikel 6 Abs. 3 FBG). Im Rahmen des bereits erwähnten Berichts über die Familienpolitik im Kanton Freiburg besteht eine der Stossrichtungen des Strategieplans «Für eine Familienpolitik» darin, die Zugänglichkeit der Leistungen für Familien zu verbessern. Dabei sollen insbesondere qualitativ hochwertige und ausreichende familienergänzende Betreuungsangebote auf dem gesamten Kantonsgebiet sichergestellt werden. Zu diesem Zweck ist eine Familienplattform vorgesehen, welche die verschiedenen involvierten Akteurinnen und Akteure des Kantons, der Gemeinden, des Vereinswesens und der Zivilgesellschaft zusammenbringt.

Ausserschulische Aktivitäten (z. B. Lager oder Freizeitaktivitäten) gelten nicht als familienergänzende Tagesbetreuung und unterliegen somit nicht der Aufsicht oder Genehmigung durch den Kanton. Die Organisation dieser ausserschulischen Aktivitäten fällt ausschliesslich in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden und unterliegt der Eigeninitiative der Vereine und der Zivilgesellschaft.

Folglich kann der Staatsrat unter Berücksichtigung seiner Kompetenzen keine Aktivitäten unterstützen, die regelmässig angeboten werden sollen, wie dies bei den Aktivitäten des Ferienpasses der Fall ist. Er kann jedoch im Rahmen der Unterstützung von Jugendprojekten für einzelne Projekte einmalig einen Beitrag gewähren, sofern sie die Kriterien erfüllen.